



Welchen Beitrag kann Ombudschaft zum Kinderschutz leisten?

„Machtausgleich mit allen Mitteln“

Tagung am 22.05.2019 in der Evangelischen Akademie Bad Boll

Prof. Dr. Petra Bauer ■ Eberhard Karls Universität Tübingen



(Quelle: Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz (BAJ) (2018):
Dossier - Ombudsschaft in der Kinder- und Jugendhilfe, S. 1)



Kinderschutz – zwei Perspektiven

Enge Perspektive: Kinderschutz als Abwehr einer (akuten) Kindeswohlgefährdung

Weite Perspektive: Ausrichtung an Kinderrechten im Sinne einer umfassenden Sicherung der Unterstützung von jungen Menschen und ihren Familien



Teil 1

Kinderschutz als Abwehr von Kindeswohlgefährdungen



Relevante Felder von Kinderschutz im engeren Sinn

- Kinderschutz in stationären Einrichtungen der Erziehungshilfe
- Kinderschutz in Schulen (Internaten)
- Kinderschutz in Kirchen, Vereinen, Verbänden

Wichtige Quelle: www.dji.de/nc/ueber-uns/projekte/projekte/monitoring-zum-stand-der-praevention-sexualisierter-gewalt-an-kindern-und-jugendlichen/projekt-publikationen.html?print=1

Fokus: Kinderschutz im Zusammenwirken von Jugendhilfe und Familien



Herausforderung: Erziehung

Ein Drittel der Eltern fühlt sich im Erziehungsalltag gestresst. Suche nach praktischen und schnell wirksamen Rezepten. „Elternschaft in der Doppelzange“: Eltern werden ist nicht schwer, Elternsein dagegen sehr (*Alt/Lange 2012*)

„Die Eltern stehen somit vor einer paradoxen Situation: sie werden einerseits durch neue Betreuungs- und Schulformen entlastet, andererseits erfahren sie einen verstärkten Druck, für eine ‚gute‘ Erziehung und Bildung ihrer Kinder zu sorgen.“

(*Jurczyk/Thiessen 2011, S. 337*)

„Eltern unter Druck“ – Elternschaft als zunehmend schwieriger zu bewältigende Aufgabe (*Merkle/Wippermann 2010*)

„Erschöpfte Familien“ – Zum Zusammenhang von Armutslagen und familialen Überlastungen (*Lutz 2012*)



Herausforderung: Erziehung

Eltern werden damit „vor Aufgaben gestellt, die sie nur unter besonders günstigen Umständen bewältigen können, auch wenn die Bereitschaft von Eltern dies zu tun, nie zuvor stärker entwickelt gewesen zu sein scheint als gerade in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts.“

(Büchner 2010, S. 488)



Vor diesem Hintergrund: Anforderungen an Fachkräfte im Kinderschutz

- Grundsätzliche Schwierigkeit der Einschätzung von Kindeswohlgefährdungen
- Große Bedeutung von Aushandlung und Verständigung
- Kinder, Jugendliche, Eltern und Fachkräfte – stehen besonders in Fällen von Kindeswohlgefährdung oft für gegensätzliche Interessen, gegensätzliche Rollenanforderungen und Machtpositionen
- Handeln im Kinderschutz ist Agieren in einem komplexen Hilfesystem (Kinder/Jugendliche, Eltern, Verwandte, Nachbarn, Schule, Jugendamt, Klinik, Polizei, Familiengerichte, Anwälte etc.)



Die Konflikte, die sich in diesen strukturellen und zeitbedingt sozialpolitischen Spannungen ergeben, repräsentieren sich in oft dramatisch verhärteten Geschichten – die zudem immer wieder auch durch Missverständnisse und Unterstellungen belastet sind – zu Fallverläufen, in denen die Potenziale der Rechtsansprüche und Programme unausgeschöpft und ungenützt bleiben.

(Thiersch 2012, S. 3)



Rolle von Ombudschaft: Bearbeitung von Konfliktlagen

- Draufblick und Außenperspektive der Ombudsstelle
- Übersetzung und Erläuterung der Einschätzungen der Jugendhilfe
- Erläuterung der rechtlichen Grundlagen des Vorgehens
- Konkrete Unterstützung und Vermittlung im Konfliktfall
- Stärkung der Perspektive und Rechtsstellung von Betroffenen, Unterstützung bei Beschwerdeverfahren



Herausforderungen für Ombudsstellen

Rechtliche Stellung externer Ombudschaft im System des Kinderschutzes bisher unklar

Bisher noch keine Verfahrensregelungen
→ konzeptuelle Arbeit notwendig



Teil 2

Kinderschutz als Ausrichtung an Kinderrechten



Kinderrechte stärken – aber wie?

Kernforderung 1: „Kinderrechte stärken“

Diese Rechte aller Kinder und Jugendlichen in Hamburg zu achten und die Kinder und Jugendlichen in der Wahrnehmung dieser Rechte zu (be-)stärken, muss die vornehmste Aufgabe staatlicher Verantwortung sein, nicht nur der Kinder- und Jugendhilfe.

Gemeinsam mit der Kinder- und Jugendhilfe sind hier vor allem die Fachkräfte in den Arbeitsfeldern des Gesundheitswesens, an den Schulen und in den Familiengerichten gefordert, Kinderrechte als Rechte aller Kinder zu stärken und in all ihren Arbeitsweisen und Verfahren zur vorrangigen Richtschnur zu machen.

Quelle: Abschlussbericht Enquete-Kommission der Bürgerschaft Hamburg 2019, S. 7



Kinderrechte stärken – aber wie?

Beteiligung von Kindern/Jugendlichen in den Verfahren der Hilfestellung, insbesondere auch bei drohender Kindeswohlgefährdung stärken

Noch stärkere infrastrukturelle Unterstützung von Familien

„Ein breit gefasster Kinderschutz zielt [...] auf Armutsbekämpfung und Familienschutz! [...] Je länger die Belastungen in armutsbetroffenen Familien anhalten, umso wahrscheinlicher ist es, dass die Bedürfnisse von Kindern und Eltern nicht mehr hinreichend befriedigt werden. [...] Kinderschutz ist dann erfolgreich, wenn er von den Eltern und den weiteren Bezugspersonen des Kindes aus dem familiären und institutionellen Umfeld praktiziert wird und wenn der Staat sich nur in Ausnahmesituationen in familiären Angelegenheiten einmischen muss. Kinderschutz ist primär Aufgabe der Eltern.“ *(Biesel et al. 2019, S. 213)*



Rolle von Ombudschaft: Bearbeitung von Konfliktlagen

- Öffentlichkeitswirksame Vermittlung der Ausrichtung an Kinderrechten
- Sensibilisierung der Kinder und Jugendlichen für ihre Rechte
- Vermittlung in Konflikten zwischen Eltern und Kindern/Jugendlichen in Bezug auf Maßnahmen
- Schaffen Zugang zu Beschwerdeinstanzen, Stimmen der Kinder und Jugendlichen Gehör verschaffen



Herausforderungen für Ombudsstellen

- Zunahme der Komplexität von Konfliktkonstellationen
- Ombudschaft erreicht nur Einrichtungen, die bereits partizipationsorientiert arbeiten
- Ombudschaft arbeitet einzelfallorientiert, bezieht ihre Macht aus der Einklagbarkeit von Einzelrechten
(Arnegger/Häußermann 2015)
- Zusammenarbeit mit Kinderbüros, Anlaufstellen für Kinder erforderlich



Fazit:

Ombudschaft und Kinderschutz – zwei Logiken

Klare Trennung von ombudschaftlicher Beratung im Sinne des SGBVIII und Anlaufstellen für Kinder und Jugendliche im Sinne der Kinderrechte?!

„Ombudschaften sind nach Ansicht der Monitoring-Stelle UN-KRK ein wichtiges und hilfreiches Instrument zur Stärkung der Kinderrechte in der Kinder- und Jugendhilfe. Da sie aber lediglich im Bereich des Sozialgesetzbuchs (SGB VIII) agieren, greift ihr Wirkungsbereich zu kurz. Das Verständnis von ‚Beschwerde‘ gemäß der UN-KRK umfasst alle das Kind betreffenden Bereiche und geht damit über den Wirkungsbereich von Ombudschaften in der Kinder- und Jugendhilfe hinaus. Dem Recht des Kindes auf Gehör in allen Bereichen können Ombudschaften damit allein nicht gerecht werden.“

Quelle: www.institut-fuer-menschenrechte.de/rechte-haben-recht-bekommen/meldung/article/monitoringstelle-un-krk-bei-anhoerung-im-deutschen-bundestag



Literatur

Arnegger, Manuel / Häußermann, Hans-Peter (2015): Leisten Ombudsstellen einen Beitrag zur Umsetzung von Kinderrechten? In: Frühe Kindheit 3, 2015, S. 60-64.

Biesel, Kay / Brandhorst, Felix / Rätz, Regine / Krause, Hans-Ullrich (2019): Deutschland schützt seine Kinder! Eine Streitschrift zum Kinderschutz. Bielefeld: Transcript.

Hansbauer, Peter / Stork, Remi (2017): Ombudschaften für Kinder und Jugendliche – Entwicklungen, Herausforderungen und Perspektiven. In: Sachverständigenkommission 15. Kinder- und Jugendbericht (Hg.): Materialien zum 15. Kinder- und Jugendbericht. Zwischen Freiräumen, Familie, Ganztagschule und virtuellen Welten – Persönlichkeitsentwicklung und Bildungsanspruch im Jugendalter. München: DJI.

Lange, Andreas / Alt, Christian (2009): Die (un-)heimliche Renaissance von Familie im 21. Jahrhundert. Familienrhetorik vs. „doing family“. In: Beckmann, C./Otto, H.-U./Richter, M./Schrödter, M. (Hg.): Neue Familialität als Herausforderung für die Jugendhilfe. Neue Praxis, Sonderheft 9, 31-39.

Lutz, Ronald (Hg.) (2012): Erschöpfte Familien. Wiesbaden: VS:

Merkle, Tanja/Wippermann, Carsten (2010): "Eltern unter Druck: Selbstverständnisse, Befindlichkeiten und Bedürfnisse von Eltern in verschiedenen Lebenswelten." Christine Henry-Huthmacher und Michael Borchard (Hg.): Eine sozialwissenschaftliche Untersuchung von Sinus Sociovision im Auftrag der Konrad-Adenauer-Stiftung e.V. Stuttgart: Lucius & Lucius



Literatur

Jurczyk, Karin/Thiessen, Barbara (2011): Familie und Soziale Dienste. In: Evers. Adalbert et al. (Hg.): Handbuch Soziale Dienste. Wiesbaden: VS, S. 333-352.

Rosenbauer, Nicole / Schiller, Ulli: »Wenn man Veränderung in der Sozialen Arbeit will, reicht es im Moment nicht aus, nur seinen Job zu machen.« Ehrenamtliches Engagement in der Ombudschaft – Ergebnisse eines Projekts des Berliner Rechtshilfefonds Jugendhilfe e.V., (BRJ). FORUM Jugendhilfe 2015, S. 52-57

Thiersch, Hans (2012): Zur Bedeutung von Ombudschaft in der Jugendhilfe. In: Berliner Rechtshilfefonds Jugendhilfe (BRJ) e. V.: 10 Jahre Ombudschaft in der Berliner Jugendhilfe, S. 2-4.

Urban-Stahl, Ulrike (2011): Ombuds- und Beschwerdestellen in der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland Eine Bestandsaufnahme unter besonderer Berücksichtigung des möglichen Beitrags zum »Lernen aus Fehlern im Kinderschutz«. Nationales Zentrum Frühe Hilfen.

Wiesner, Reinhard (2017): Verhältnis von Kinderrechten und Elternrechten und die möglichen Auswirkungen der Stärkung der Kinderrechte im SGB VIII. In: Sachverständigenkommission 15. Kinder- und Jugendbericht (Hrsg.) Materialien zum 15. Kinder- und Jugendbericht: Zwischen Freiräumen, Familie, Ganztagschule und virtuellen Welten – Persönlichkeitsentwicklung und Bildungsanspruch im Jugendalter. München: DJI.